



Landtag Baden-Württemberg
Referat I/3 - Plenar- und Ausschusdienst,
Drucksachen
Urbanstraße 32
70182 Stuttgart

28. Februar 2022

Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" - Anforderung einer schriftlichen Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Handlungsfeld zwei der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ und erlauben uns die nachfolgenden Hinweise:

Flutereignisse, Pandemie, Gasmangellagen, Böschungsbrände, Trockenperioden, Fluchtbewegungen, Waldbrandereignisse, Krisen im Gesundheitssystem: Wir stecken in einer Art krisenbehafteten Dauerschleife. Die 2020er Jahre sind geprägt von multiplen, gleichzeitig stattfindenden Krisen, die bereits im Einzelnen komplex und vielschichtig sind. Diese darüber hinaus unterschiedlich ausgeprägten Komplexitäten und Eigenheiten der Krisen zum gleichen Zeitpunkt oder zumindest überlappend zu steuern und parallel Wissen für künftige Krisen aufzubauen, ist eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung.

Und selbst dann darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Krisen von heute nicht die Krisen von morgen sind. Beim Umgang mit der Pandemie der Zukunft wird man in Nuancen auf die Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre zweifelsohne aufbauen können. Die Ausprägungen und Besonderheiten aber werden sich unterscheiden und damit muss auch die Reaktion darauf angepasst werden. Eine der Dauerkrisen ist die Klimakrise. Diese führt nicht nur zur Erwärmung unseres Planeten, sondern auch zu einer Vielzahl unterschiedlichster Szenarien für den Bevölkerungsschutz. Dadurch wird auch Baden-

Württemberg zunehmend mit Hochwasser, Überschwemmungen, aber auch Hitze-Ereignissen konfrontiert werden.

Es geht also in erster Linie darum, die Infrastruktur insoweit weiterzuentwickeln, dass auf eine möglichst große Bandbreite an Krisen schnell, zuverlässig und pragmatisch reagiert werden kann. Die staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung muss zweifelsohne der Gewaltenteilung entsprechen und konstant weitergedacht werden unter Einbeziehung der betroffenen Expertinnen und Experten in der Verwaltung. Nur unter diesen Prämissen kann eine möglichst krisenfeste Gesellschaft aufrechterhalten und zunehmende Resilienz aufgebaut werden.

Die föderale Ordnung der Zuständigkeiten hat sich im Bevölkerungsschutz bewährt. Wir sehen keine Notwendigkeit für die Abkehr der Aufgabenteilung. Eine Unterstützung von Bund und Land in der Gefahrenabwehr, insbesondere bei der Beurteilung von großflächigen Gefahrenlagen, der Koordinierung durch Amtshilfe oder der Erarbeitung von Lagebildern ist auch zukünftig beizubehalten. Die Kommunen und Landkreise bündeln das Wissen vor Ort, beispielweise über die Einsatzfähigkeit von Einsatzmitteln, auch über Gemarkungsgrenzen hinaus. Häufig sind auch persönliche Verbindungen zwischen den zuständigen Personen hilfreich, um kurzfristige Abstimmungen zu tätigen.

Die staatliche Verwaltung und das soziale Miteinander stehen in einer Zeit von Dauerkrisen vor großen Herausforderungen. Kommunen kommen in solchen Katastrophenfällen ganz besondere, direkte Aufgaben zu. Sie sind zweifelsohne die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von den tatsächlichen Zuständigkeiten. Die Ortskenntnisse, ob von der Infrastruktur oder der gesellschaftlichen Kultur in den Landkreisen, Städten und Gemeinden werden nirgends so gebündelt wie in den kommunalen Verwaltungen. Trotz der umfangreichen Fülle an Aufgaben, die den Bevölkerungsschützern vor Ort zukommen, entstanden zusätzliche Problematiken durch die Schaffung von bundesweiten Strukturen, wie sie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Einzug halten. Jegliche Zentralisierung von Steuerung und Entscheidung im Einzelfall führt notwendigerweise zu einer räumlichen und inhaltlichen Distanz zwischen Entscheider und Problem. Gerade während eines Katastrophenfalls ist es notwendig, dass schnell passgenaue Entscheidungen herbeigeführt werden. Dieses raumbezogene Wissen kann nicht zentralisiert werden. Es droht sogar der Verlust dieser notwendigen Ortskenntnis, wenn man Entscheidungen nach oben delegiert. Stattdessen muss die Stärke dezentraler, ortsnaher Verwaltungen genutzt und diese mit Rückgriff auf Ressourcen höherstufiger staatlicher Ebenen ausgestattet werden. Eine wirksame Unterstützung der Gefahrenabwehr vor Ort durch Stellen des Bundes oder der Länder im Wege der Beurteilung von Gefahrenlagen, durch Amtshilfe oder auch mittels überörtlicher Hilfeleistung durch zur Verfügung gestellte Einsatzmittel ist sinnvoll, zweckmäßig und notwendig. Die Entscheidung muss aber vom Verantwortlichen vor Ort gefasst werden.

Wir sind davon überzeugt, dass der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg bereits auf einer soliden Basis steht. Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten, auch weiterhin in die Krisenbewältigung von morgen zu investieren.

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ behandelt im Handlungsfeld 2 die staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung. Gerade weil wir die Corona-Pandemie erst seit Kurzem hinter uns gelassen haben und nun mitten in den Auswirkungen des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine stecken, müssen wir den Fokus ganz besonders auf die Vorsorge und die Erkennung von Krisen legen. In der Bekämpfung wird tagesaktuell und auf Basis von zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen gehandelt; aus der Vogelperspektive lassen sich manche der getroffenen Maßnahmen sicherlich diskutieren. Hier kommt der kommunalen Verwaltungsebene eine zentrale Rolle zu. Wirksam mitwirken kann sie allerdings im Katastrophenfall nur, wenn die unteren Katastrophenschutzbehörden ausreichend ausgestattet sind, sowohl personell als auch finanziell. Mit der Finanzierung geht auch die Infrastruktur einher. Veralterte technische Geräte erschweren die Arbeit im Katastrophenfall und erhöhen das Risiko, keinen Nutzen mehr von diesen Geräten im Ernstfall zu haben. Deshalb ist zentrale Aufgabe des Landes, diesen Verwaltungsbereich massiv zu stärken.

Die Erfahrungen der Knappheit von Masken und Testkits zu Beginn der Corona-Pandemie müssen weiterhin in den Aufbau von hochwertigem Katastrophenschutz einfließen. Die Situation hat gezeigt, dass vorher unbegrenzt verfügbare Materialien über Nacht nicht mehr bezogen werden konnten. Deutschland hat sich in der Produktion auf Handelspartner verlassen, die bei einem weltweiten Bedarf die Nachfrage aus Deutschland nicht mehr mit der gewohnten Kurzfristigkeit und zu den üblichen Preisen decken konnten oder wollten. Es muss deshalb eine Lehre sein, Notfallreserven frühzeitig aufzubauen. Mit Blick auf die große Bandbreite von möglichen zukünftigen Krisen muss dies auch über medizinische Produkte hinaus Einzug finden. Sandsäcke, Schlafsäcke, Notstromaggregate oder die Überprüfung der Ernährungsnotfallvorsorge muss kritisch in den Blick genommen werden. Nur mit einer ernsthaften Selbstkritik und dem Willen, Krisen und die Notwendigkeiten für deren Bewältigung neu zu denken, können Lehren gezogen und in künftigen Katastrophenfällen schnell reagiert werden. Eine Schlussfolgerung aus den multiplen Krisen ist es dann auch, einen Grundstock an Produktionskapazitäten für systemrelevante Produkte (best. Arzneistoffe, Fällstoffe, Mikrochips) in der Bundesrepublik wieder oder erstmals aufzubauen.

Bund und Land, die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden investieren umfangreiche Mittel in den Ausbau der Breitbandversorgung. Denn in so gut wie allen Bereichen unseres Lebens nimmt die Digitalisierung einen zunehmend großen Platz ein – ob im Straßenverkehr oder beim Konsumverhalten. Es gilt die Chancen dieser Entwicklungen zu nutzen und dabei die Risiken nicht zu übersehen. Gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung hat die Corona-Pandemie kurzfristig alternative Wege erfordert, wie z.B. die Annäherung von Patienten und digitaler/telefonischer, medizinischer Beratung (Telemedizin). Hierbei kann man auch über Online-Sprechstunden in Anbetracht des Hausärztemangels im ländlichen Raum nachdenken. Oder durch „Online“-Konsile das Wissen der spezialisierten Ärztinnen und Ärzte aus den Universitätskrankenhäusern bis in jede ländliche Arztpraxis transportieren. Gleichwohl können entsprechende Maßnahmen die Notwendigkeit zur Stärkung der (haus-) ärztlichen Strukturen im Regelbetrieb nicht ersetzen,

vielmehr braucht es diese um zukunftsweisende Ansätze überhaupt wirksam im Krisenfall in die Bevölkerung hineinbringen zu können.

Neben der finanziellen und digitalen Ausstattung muss auch die gesetzliche Grundlage für die Katastrophenbewältigung sichergestellt werden. Um ausreichend vorzusorgen, muss das Landeskatastrophenschutzgesetz insofern novelliert werden, dass die „Besonderen Einsatzlagen“ (§ 35 LKatSG) und der „Außergewöhnliche Einsatzalarm“ (§ 36 LKatSG) ergänzt werden. So sind die unterschiedlichen Stufen im Katastrophenrecht zwar ein guter Ausgangspunkt. Die Realität von Krisen und Einsatzlagen kann jedoch bei Weitem nicht durch eine zweiteilige Unterteilung repräsentiert werden. Die aktuell multiplen, sehr unterschiedlich ausgeprägten Krisen müssen uns aufzeigen, dass es mehr Handlungsspielraum bedarf, damit rechtssicher und umfassend schützend gehandelt werden kann. Es bedarf schlicht einer weiteren Abstufung bzw. Interventionsmöglichkeiten, um in unterschiedlichen, uns noch unbekanntem Krisen die erforderlichen Handlungen initiieren zu können. Hierbei darf auf den „kleinen Katastrophenfall“ aus Nordrhein-Westfalen verwiesen werden.

Die Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes muss auch eine klare, einfache Regelung der Kostentragung beinhalten. Die Kommunen tragen bei einer zu bewältigenden Katastrophenlage die Hauptlast. Sie sind der zentrale Ankerpunkt beim Bevölkerungsschutz vor Ort und stellen mit ihren Feuerwehren und vielen weiteren Helfern die Grundlagen zur wirksamen Katastrophenbewältigung bereit. Dies gilt es im Rahmen der Regelungen zur Kostentragung zu berücksichtigen und in eine dementsprechend vollumfängliche Kostentragung durch das Land im Katastrophenschutzfall münden zu lassen.

Wichtig sind auch die sogenannten Spontanhelferinnen und -helfer. Sie sind unverzichtbar, um in Krisenmomenten schnell und unbürokratisch zu handeln. Auch in vergangenen Krisen waren dies oft die notwendigen Hände, damit Schlimmeres verhindert werden konnte. Hier bedarf es einer zusätzlichen Regulierung – um den Spontanhelfenden die notwendige Rechtssicherheit zu verschaffen, aber auch um Wildwuchs (wie zuletzt im Ahrtal) entgegenzuwirken. Denn freiwillige und uneigennützig geleistete Hilfe, mit der Gefahr hierdurch rechtliche Konsequenzen zu erleiden, ist eher abschreckend als fördernd. Neben den Haupt- und Ehrenamtlichen in den Brandschutz- und Katastropheneinrichtungen sollen auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die spontan ihren Beitrag zur Bewältigung leisten möchten, koordiniert werden und rechtlich zum Helfen legitimiert sein. Daneben sind gerade die organisierten Ehrenamtlichen ein wesentlicher Grundpfeiler des Katastrophenschutzes in den Kommunen.

Ob spontane, ehrenamtliche oder hauptamtliche Helferinnen und Helfer, es gilt hier für eine starke Zivilgesellschaft der Zukunft den demografischen Wandel in alle Abwägungen einzubeziehen. Die Alterung der Bevölkerung führt zu weniger Fachkräften und dadurch auch zu einer geringeren Anzahl tatkräftiger Menschen, deren Wertekompass in Richtung Gemeinwohl zeigt und die bereit sind, ihre Zeit dafür zu opfern. Zugleich kann in den geburtenstarken Jahrgängen, welche derzeit und in den kommenden Jahren in den Ru-

bestand eintreten werden, auch ein großes Potenzial gesehen werden diese für ein erfüllendes, ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Auf der anderen Seite ändern sich durch die demografische Entwicklung auch die Bedarfe der Bevölkerung. Eine älter werdende Gesellschaft benötigt in der Regel zunehmend Betreuung. Die Pflegeheime zählen wie auch die besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen zur kritischen Infrastruktur, die vom Bevölkerungsschutz besonders in den Blick genommen werden müssen.

Beim Bevölkerungsschutz muss – besonders im Ehrenamt – die wohnortnahe Ausbildungsqualität sichergestellt werden. Für besondere Ereignisse wird auch besonderes Wissen benötigt. Ein Lösungsansatz könnten flächendeckende Ausbildungszentren sein, welche aus originären Landesmitteln, ohne einen Rückgriff auf Mittel der VwV Z-Feu, getragen werden. Anbieten würde sich beim Brandschutz beispielsweise eine Anknüpfung an die Außenstellen der Landesfeuerwehrschule. Aber auch zwischen den Schnittstellen müssen die Absprachen und die Zusammenarbeit geprobt werden. Dies zeigt beispielhaft der Bevölkerungsschutz im Landkreis Ludwigsburg, wenn dort gemeinsam mit dem örtlichen kommunalen Krankenhaus der Massenanfall von Verletzten im Ludwigsburger Barockschloss geübt wird. Ein schönes Beispiel für den örtlichen Einsatz nach dem ehernen 3-K-Grundsatz: in der Krise Köpfe kennen.

Bevor die Krise bewältigt werden kann muss diese möglichst frühzeitig erkannt werden. Oft geschieht dies durch kommunale Einrichtungen vor Ort in denen die Bedürfnisse und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zusammenfließen. Umfassend bewältigt werden kann eine Krise aber nur, wenn diese rechtzeitig erkannt und die betroffenen Personen informiert werden. Bei der Warnung der Bevölkerung bedarf es einer adäquaten Förderung seitens des Bundes, aber auch seitens des Landes. Gemeinsam sollte ein koordinierter Warnsignalmix aus altbekannten und neuen Kommunikationskanälen aufgebaut und finanziert werden – damit jeder in unserer Gesellschaft schnell und eindrücklich über mögliche Gefahrenlagen informiert werden kann, und zwar unabhängig davon, ob das Telefonnetz weiterhin intakt ist oder nicht.

Wir müssen bei all diesen Überlegungen die Bevölkerung mitnehmen und den Selbstschutz der Bevölkerung stärken. Dies gilt sowohl für das richtige Verhalten nach erfolgter Warnung als auch für die Bevorratung von Lebensmitteln und weiteren lebensnotwendigen Ressourcen. An dieser Stelle muss die Bereitschaft zur Selbsthilfe gestärkt werden und das Bewusstsein für die Eigenverantwortung geweckt werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat vor wenigen Wochen begonnen, in Radio und Fernsehen verstärkt über Lebensmittelvorräte oder das Verhalten bei Krisenlagen auf anschauliche Weise zu informieren. Das begrüßen wir ausdrücklich. Auch von Landesseite sollte eine solche Kommunikationskampagne aufmerksamkeitslenkend unterstützt oder sogar durch eigene Elemente ergänzt werden. Dies gerade unter der Prämisse, dass das Krisenmanagement zu weiten Teilen (in Nuancen individuell) vor Ort abgewickelt wird.

Bei all den vielfältigen und umfangreichen Herausforderungen müssen aus Sicht der Landkreise, Städte und Gemeinden insbesondere die Weiterentwicklung der unteren Katastrophenschutzbehörden und die Etablierung eines auskömmlichen Warnmixes in den Blick genommen werden:

1. Hinreichende finanzielle Ausstattung der Regelstrukturen und keine Belastung mit nicht umsetzbaren Standards

Krisen sind grundsätzlich in der kommunalen Regelstruktur zu lösen. Ausnahmen wie die Schaffung von Impfbazillen und die Lagerung von Persönlicher Schutzausrüstung bestätigen diese Regel. Die Bewältigung von Krisen kann nicht gelingen, wenn Städte und Gemeinden bereits ohne Krise am finanziellen Limit stehen. Eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen und eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen ist daher zwingend erforderlich.

2. Weiterentwicklung der unteren Katastrophenschutzbehörden

Zur Bewältigung von Krisen kann insbesondere das Know-How der unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt werden. Auch das ist nur möglich, wenn die unteren Katastrophenschutzbehörden ausreichend finanziell ausgestattet sind.

Auch wenn dies eine häufige Forderung der kommunalen Familie darstellt, ist es umso zentraler auf die Signale dieser Ebene zu hören. Wenn sie die Herausforderungen in der Dauerkrise meistern sollen, so müssen die unteren Katastrophenschutzbehörden ausreichend finanziert sein und muss die Handlungsfähigkeit aufrechterhalten bzw. weiter ausgebaut werden. Der Ausbau der unteren Katastrophenschutzbehörden ist notwendig, damit sie ihren koordinierenden Aufgaben gerecht werden können. Das machen diese gerade bei der Ausplanung der Notfalltreffpunkte, Notstromversorgungsplanungen und Warnlandschaftsentwicklung gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Bereits seit Jahren sind die Zuweisungen durch das Land für die unteren Katastrophenschutzbehörden nicht auskömmlich. Dies führt dazu, dass beschafftes Material nicht einsatzfähig gehalten werden kann und trotz überschaubarer Instandhaltungskosten außer Dienst gestellt werden muss. Ebenso muss festgestellt werden, dass weite Teile der Landesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr und Hilfsorganisationen) veraltet sind. Eine gute und auf dem Stand der Technik befindliche technische Ausstattung ist jedoch wesentlich für einen gut aufgestellten Bevölkerungsschutz.

Neben der technischen Ausstattung ist eine gute personelle Ausstattung der unteren Verwaltungsbehörden gleichermaßen wichtig. Im staatlichen Bereich des Bevölkerungsschutzes ist dies eine konnexitätsrelevante Aufgabe des Landes. Es muss zu einer Neubetrachtung der Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) kommen. Der vielfältige Aufwuchs an Aufgaben, wie beispielsweise die Vorausplanung von Notfallstationen, um nur eine dazu gekommene Aufgabe zu benennen, wird an dieser Stelle nicht

ausreichend berücksichtigt und führt zu einem Ungleichgewicht zwischen Aufgaben und Personalressourcen. Bei der Nachwuchsgewinnung stellt der demografische Wandel eine zusätzliche Herausforderung dar. Dem muss begegnet werden - beispielsweise durch familienfreundliche wohnortnahe Ausbildung oder durch die Nutzung digitaler Schulungsmittel. Wir müssen die immer geringer werdende Ressource des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes stärken. Dass dies geht, haben uns die letzten Monate der Pandemie gelehrt.

3. Ertüchtigung des Warnmittelmix

Der bundesweite Warntag im Jahr 2020 hat sowohl den staatlichen Ebenen als auch der Bevölkerung unverblümt vor Augen geführt, dass die bisherige Infrastruktur nicht auskömmlich ist. Gerade im Krisenfall ist eine schnelle Information der Bevölkerung wichtig und rettet Menschenleben. Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat erhebliche Sachschäden verursacht und Menschenleben gekostet. Als Lehre muss die Warnstruktur kritisch betrachtet werden.

Das klassische Warnmittel sind Sirenen. Diese können ohne besondere technische Vorkehrungen in vielen Einzugsbereichen eingesetzt werden. Hierbei ist erneut auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort zu achten. Auch wenn diese unter guten Wetterbedingungen das Warnsignal weit tragen können, hat sich bereits gezeigt, dass Sirenengeräusche bei Starkregen wegen überlagernden Geräuschen an ihre Grenzen kommen können. Zudem müssen diese autonom betrieben werden können, sodass bei einem Stromausfall nicht auch das Warnmittel brachliegt. Der jüngste bundesweite Warntag hat neben den Warnapps (NINA, KatWarn, Biwapp) den Cell-Broadcast geprobt. Man kann sicherlich davon sprechen, dass dies einen guten Kommunikationskanal darstellt und nicht in demselben Maß an die Misserfolge des Warntags in 2020 anknüpft. Man hat also neben der klassischen Warnung per Sirene auch mit Mobilfunk die Warnung auf dem Handy; sollte dieser ausfallen, wird man per SMS gewarnt. Wenn das Mobiltelefon allerdings ausgeschaltet ist oder keinen Empfang hat, kommt die Warnung verzögert oder überhaupt nicht an. Aufgrund der verschiedenen Schwächen der einzelnen Warnmittel bedarf es eines Warnmixes, der regional individuell eingerichtet aber vor Ort von den Expertinnen und Experten aufeinander abgestimmt werden muss. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass der Warnmix technisch und organisatorisch ausreichend finanziell ausgestattet ist.

Wir müssen das Warnsystem in Richtung der Bevölkerung ertüchtigen. Das vom Bund auf den Weg gebrachte Förderprogramm zur Verbesserung des Sirenenwarnnetzes ist ein sinnvoller Ansatz – dies auch als eine Lehre aus den Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, wo die bestehenden Warnmittel versagt haben oder nicht ausreichend einsatzfähig waren bzw. womöglich nicht in hinreichendem Maße aktiviert wurden. Dieses Bundesförderprogramm zeigt aber zugleich die Schwächen einer zentralen Steuerung, wurden doch die Bedarfe vor Ort, die Ressourcen der Hersteller und bereits bestehende Warnlandschaften nicht hinreichend berücksichtigt und die unzureichen-

den Fördermittel in einem problematischen Windhundverfahren ausgereicht. Eine flächendeckende Warnlandschaft auf Basis eines Warnmixes kann nur im partnerschaftlichen Zusammenspiel aller staatlichen Ebenen erreicht werden.

Zu einem umfassenden Warnmix sind auch die Chancen der Digitalisierung im Bereich der Warnsysteme – wie in vielen Bereichen der Verwaltung – zu nutzen. Die Einführung des Digitalfunks ist eine Mammutaufgabe für die Landkreise mit ihren Städten und Gemeinden. Aber auch hier zeigt sich, wie wichtig das Wissen und die Erfahrung vor Ort sind, wenn man mit Blick auf die physikalischen Grenzen des Digitalfunks auch noch weiterhin redundante Systeme vorhält.

In diesem Sinne ist abschließend festzuhalten: Wir müssen unseren Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg auch weiterhin zukunftssicher aufstellen und ausrichten. Dazu braucht es auf Bundesebene ausschließlich ein Fundament und kein Regieren nach unten. Wer den Bevölkerungsschutz stärken will, der muss dies vor Ort tun, in den Stadt- und Landkreisen, in den Städten und Gemeinden, und zwar durch auskömmliche finanzielle Ausstattung und die Aufrechterhaltung von lokalem Handlungsspielraum. Denn in Krisen ist die Klarheit über Aufgaben und Zuständigkeiten von elementarer Bedeutung. Nur so kann schnell, effektiv und effizient gehandelt werden. Dies ist ein Anreiz und gleichsam die Voraussetzung für zwingend notwendige eigene Initiative und Eigenverantwortung.

Nicht zuletzt möchten wir unterstreichen, dass wir den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz als eine originäre Aufgabe mit hoher Priorität sehen. Wir befürworten daher ausdrücklich, dieser Aufgabe auch präventiv entsprechendes Gewicht zu verleihen und dies mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zu hinterlegen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv kommunizierte Forderung nach Deregulierung, Entbürokratisierung und vor allem nach Standard- und Aufgabenkritik. Ein Prozess der diesem Ansinnen gerecht wird ist unseres Erachtens insbesondere wichtig, um sich wieder Handlungs- und Gestaltungsspielraum in originären Aufgaben wie dem Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu verschaffen. Dies ist zum wirksamen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, aber auch zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen insgesamt von übergeordneter Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Alexis
v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Steffen Jäger
Präsident



Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin